



Ergänzungen und Änderungen zur RWK - Ordnung des BSSB

Stand Juni 2009

Gilt nicht für die Gauschützenklasse!

Zu 1. Durchführung (Ausländerregelung)

Die unter Punkt 1. der RWK Ordnung vorgesehene Regelung für die Teilnahme von Ausländern wird dahin geändert, dass es keine Begrenzung für Ausländer in einer Mannschaft gibt.

Jede Person, die über eine entsprechende RWK-Eintragung im Schützenpass verfügt, ist startberechtigt.

Zu 1.1 Wettbewerbe (Optische Zielhilfsmittel)

Das Adlerauge darf als optisches Zielhilfsmittel wieder verwendet werden.

Zu 2.1 Austragung (Startzeit)

Der Gastmannschaft wird im Gegensatz zur Heimmannschaft eine Überschreitung der Startzeit um maximal eine Stunde zugestanden.

Zu 2.1 Austragung (Austragungstermin der Wettkämpfe)

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Alzgaues Trostberg statt.

Ein Termin darf maximal 8 Tage nach hinten verschoben werden.

Zu 2.3. Mannschaften (Schießgemeinschaften)

Für den Schüler und Jugendbereich werden Schießgemeinschaften von maximal zwei Vereinen zugelassen.

Die Mannschaftsbezeichnung liest sich dann z. B. folgendermaßen **Altenmarkt - Traunreut**.

Eine Passänderung ist nicht notwendig.

Voraussetzung für die Zulassung einer Schießgemeinschaft ist die Tatsache, dass keiner der beiden Vereine zur gleichen Zeit eine bestehende Schüler- bzw. Jugendmannschaft angemeldet hat.

Eine Schießgemeinschaft sollte bei einem Wettkampf aus Schützen von beiden Vereinen bestehen. Dies ist jedoch nicht zwingend vorgegeben.

Zu 2.3. Mannschaften (Startberechtigung für Jugendmannschaften)

Bei Beginn der RWK Saison sind für die Jugendmannschaft nur Schützen startberechtigt, die aufgrund ihres Jahrganges laut Sportordnung in den Klassen **Schüler, Jugend oder Junioren B** eingeordnet sind.

Kommt ein Junior B Schütze im Laufe der RWK Saison altersbedingt in Junioren A-Klasse, so bleibt er bis zum Abschluss der RWK Saison in der Jugendmannschaft startberechtigt.

Jugendmannschaften bestehen aus 3 Teilnehmern!

Es werden 40 Schuss geschossen!

Zu 2.3. Mannschaften (Startberechtigung für Schülermannschaften)

Bei Beginn der RWK- Saison sind für die Schülermannschaft nur Schützen startberechtigt, die aufgrund ihres Jahrganges laut Sportordnung in der Klasse **Schüler** eingeordnet sind.

Kommt ein Schüler im Laufe der RWK Saison altersbedingt in die Jugendklasse, so ist er bis zum Abschluss der RWK Saison in der Schülermannschaft startberechtigt.

Schüler, die öfters als zweimal in der Jugendklasse schießen, dürfen nicht mehr in der Schülermannschaft schießen.

Schülermannschaften bestehen aus 3 Teilnehmern!

Es werden 20 Schuss geschossen!

2.3.Mannschaften (Disziplinen in den Schüler und Jugendmannschaften)

In den Schüler- und Jugendmannschaften kann mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole geschossen werden.

Dabei ist es für den einzelnen Schützen unerheblich, mit welcher Waffenart seine Mannschaftskameraden an den Start gehen.

Ebenso spielt es keine Rolle, welche Waffenart die gegnerische Mannschaft benützt.

Die Waffenart kann von Wettkampf zu Wettkampf gewechselt werden.

Während des Wettkampfes darf die Waffenart nicht mehr gewechselt werden.

2.3.1.2 Mannschaften (Klassengebundene Gruppen)

Schützen von Schüler-u. Jugendmannschaften dürfen in einer offenen Gruppe starten.

Wer öfters als zweimal in einer offenen Gruppe startet, darf nicht mehr in der klassengebundenen Gruppe starten.

2.3.1.2 Mannschaften (Startberechtigung für die Seniorenklasse)

Startberechtigt in der Seniorenklasse sind alle Senioren lt. Jahrgangstabelle des BSSB.

Die Waffenart (LG, LP) ist frei wählbar.

Optische Zielhilfsmittel dürfen verwendet werden.

Das AufLAGeschießen ist erlaubt.

Von 56 – 65 Jahren	Senioren A	Auflage
Von 66 – 71 Jahren	Senioren B	Auflage
ab 72 Jahren	Senioren C	Auflage u. Hocker

Seniorenmannschaften bestehen aus 3 Teilnehmern.

Es werden 30 Schuss geschossen.

Schützen aus der Seniorenklasse können auch am Rundenwettkampf der offenen Klasse teilnehmen.

2.3.4 Mannschaften (30%-Regelung Stammschützen)

Der Punkt 2.3.4. wird folgendermaßen geändert:

Abweichungen von der 30%-Regelung ist in begründeten Fällen möglich (z. B. Krankheit).

Entscheidungen darüber trifft die Sportleitung.

2.4 Vorschießen

Das Vorschießen ist möglich, wenn die gegnerische Mannschaft mindestens eine Woche vor dem Wettkampf den neuen Termin erhält und diesem zustimmt.

Vorschießen ist sowohl für die Mannschaft, als auch für den Einzelschützen möglich.

Für einen Mannschaftswechsel eines Schützen, ist der vorgegebene Termin vom Alzgau Trostberg bindend.

4.2 Wertung und Aufstieg (Auf- Abstiegsregelung von den Parallelgruppen)

Von den Parallelgruppen C1 / C2 steigt nur der Gruppenerste mit den besten Ringschnitt in die B- Klasse auf.

Von den Parallelgruppen z.B. D1 / D2 steigen am Saisonende immer die Ersten auf bzw. die Letzten ab.

Alzgau Trostberg

Sportleitung

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.